Studienberechtigungsprüfung
BIOLOGIE und UMWELTKUNDE

Ansprechperson:
Herr Dipl.-Ing. Prof. Dr. Peter Kurz BEd
Kontakt: peter.kurz@ph-ooe.at

Pflichtliteratur:
Jedes approbierte Schulbuch aus Biologie für die Oberstufe der AHS (in der jeweiligen letztgültigen Auflage) – derzeit:
https://www.schulbuchaktion.at/sba_downloads/sba2020/2021sbl_1000-1100.pdf

PRÜFUNGSSTOFF

- **Cytologie**
  Bau und Funktion der tierischen und pflanzlichen Zelle und ihrer Bestandteile; Stoffwechselvorgänge in der Zelle; Abwandlungen bei unterschiedlichen Zelltypen
- **Bau und Funktion einer Blütenpflanze**
  Wurzel, Sprossachse, Blatt, Blüte; Wasseraufnahme und Wassertransport, Fotosynthese, Fortpflanzung
- **Bau und Funktion des menschlichen Körpers**
  Bewegungssystem, Ernährung und Verdauungssystem, Blutkreislauf, Atmung, Ausscheidungssystem, Sinnesorgane und Nervensystem, Fortpflanzung und Entwicklung, Empfängnisregelung/-verhütung, Hormonsystem, Gesunderhaltung des Körpers
- **Verhalten**
  Verhaltensweisen bei Tier und Mensch; Arten des Zusammenlebens von Tieren; Verhaltensbereiche
- **Vererbung**
  Klassische Genetik, molekulargenetische Grundlagen, Mutationen, Erbkrankheiten, Gentechnik
- **Evolution**
  Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte (inkl. des Menschen); Evolutionsmechanismen; Evolutionstheorien
- **Grundlagen der Ökologie**
  Stoffkreisläufe (Kohlenstoff- und Stickstoffkreislauf) und Energiefluss und ihre Störungen durch den Menschen (z.B. Treibhauseffekt, global warming, Überdüngung, …), Nahrungskette, Nahrungsnetz, Nahrungspyramide, Ökosystembegriff, ökologische Nische, Abwasserreinigung, Müllentsorgung, Luftreinhaltung

PRÜFUNGSART:

- mündlich
- von drei schriftlich vorgelegten Fragen sind zwei zu beantworten

Bei Rückfragen zum **Prüfungsstoff** und zwecks Vereinbarung eines **Prüfungstermins** setzen Sie sich bitte per E-Mail mit Herrn Dipl.-Ing. Prof. Dr. Peter Kurz BEd in Verbindung.

Für die verbindliche **Prüfungsanmeldung** schreiben Sie bitte ein Mail an studienabteilung@ph-ooe.at

Die **Abmeldung** von einer Prüfung ist bis zu 48 Stunden vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Bei einem Nichterscheinen zu einer Prüfung ohne fristgerechte Abmeldung und ohne das Vorliegen besonderer berücksichtigungswürdiger Gründe wird die Prüfung nicht beurteilt und als Prüfungsantritt gerechnet.